

---

**Kriegerstr. 9, 53359 Rheinbach**

---

## **Ornithologischer Kurzbericht zu einer Baumfällung für die Baustelleneinrichtung**



*Aachen, den 6. Juni 2016*

**Auftraggeber:**



(Bauherr)

**Auftragnehmer:**

 **Hering Consult**  
Umwelt- und Landschaftsplanung

Dipl.-Geograph  
Rolf Hering

Altstr. 72  
52066 Aachen

Fon: 0241-54554  
Fax: 0241-5153899  
E-Mail: [info@hering-consult.de](mailto:info@hering-consult.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Anlass der Untersuchung.....	3
2. Rechtliche Grundlagen .....	3
3. Beschreibung des zu fällenden Baumes .....	3
4. Ornithologische Untersuchung.....	4
5. Ergebnisse der Untersuchung.....	5
6. Schlussfolgerung .....	5

## 1. Anlass der Untersuchung

In der Kriegerstr. 9 in Rheinbach soll in einer Baulücke ein Gebäude errichtet werden. Im Rahmen der Baustelleneinrichtung ist es erforderlich einen Baum zu fällen. Die Stadt Rheinbach ordnete an, den Baum vor der Rodung ornithologisch begutachten zu lassen.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverboten. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die **europäischen Vogelarten** ist es verboten:

- Wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Wild lebenden Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Zur Minimierung bzw. Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind im Allgemeinen Gehölzfällungen und die Baufeldfreimachung innerhalb der Brutzeit von Vögeln im Zeitraum vom 01. März bis zum 30. September zu unterlassen.

Wenn Rodungsarbeiten innerhalb der Brut- und Nistzeiten notwendig werden, ist hierfür ein „Antrag auf eine Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und Befreiung“ zu stellen.

## 3. Beschreibung des zu fällenden Baumes

Hierbei handelt es sich um einen Alleebaum (Linde) mit einem Brusthöhendurchmesser von ca. 24 cm. Der Baum besitzt eine Höhe von ca. 10-12 Meter. Trotz seiner bereits stattlichen Höhe besitzt er keine weit ausladenden Äste sondern ist recht schlank gewachsen. Sein Blattwerk ist dicht und verhindert teilweise die Sicht auf Äste und Stamm (Foto 3 und 4).



**Fotos 1 und 2:** Blick in die Kriegerstr. mit der Baustelle links im Bild. Die Baustelle mit dem zu fällenden Baum von der gegenüberliegenden Straßenseite fotografiert (rechtes Foto).



**Fotos 3 und 4:** Das dichte Blattwerk des Baumes (linkes Foto). Der Baum ist insgesamt recht schlank gewachsen. (rechtes Foto).

#### 4. Ornithologische Untersuchung

Zur Erfassung eventueller Nisthöhlen und Brutplätze wurde am Freitag, den 3. Juni am Nachmittag, eine Begehung durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Begehung herrschte starke Bewölkung bei milden 21°C. Unmittelbar nach der Begehung setzte leichter Regen ein.

Der Baum wurde auf folgende Merkmale untersucht:

- Paar zur Brutzeit in dem Gehölz gesehen
- Vögel suchen wahrscheinlich Brutplatz auf
- Angst- oder Warnverhalten, das auf Nest oder nahe Junge schließen lässt
- Nestbau, Höhlenbau, Transport von Nistmaterial
- gebrauchtes Nest oder Eierschalen aus dem Erfassungsjahr
- Dunenjunge, gerade flügge Junge oder führende Altvögel
- Altvögel verlassen oder besuchen ein Nest unter Umständen, die auf eine Brut schließen lassen
- Altvögel tragen Futter oder Kotballen
- Nest mit Eiern aus der Erfassungsperiode

## 5. Ergebnisse der Untersuchung

Innerhalb des Baumes wurden keine Nester, brütende Vogelarten oder sonstige der oben aufgeführten Merkmale nachgewiesen. Auch ein Ein- und Ausfliegen von Vögeln in den Baum wurde nicht beobachtet.

In den Randbereichen wurden häufige und weit verbreitete Brutvogelarten nachgewiesen. Zu diesen Arten gehörten Amsel, Grünling, Elster.

## 6. Schlussfolgerung

Die Untersuchung des Gehölzes ergab keinerlei Hinweise auf das Vorkommen von Brut- und Nistplätzen geschützter Vogelarten. Aus Artenschutzgründen sollte die Fällarbeit unverzüglich durchgeführt werden (innerhalb ca. einer Woche). Sollte dies nicht möglich sein, so ist unmittelbar vor der Fällung des Baumes noch einmal zu überprüfen, ob dieser nicht doch als Brut- oder Nistplatz geschützter Vogelarten dient. Gegebenenfalls ist die Fällarbeit unverzüglich zu stoppen und die ULB zu informieren.

**Unter Einbeziehung der dargestellten Maßnahmen kommt es in Bezug auf die Artengruppe der geschützten Vogelarten projektbedingt mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu Verstößen gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG.**

Aachen, den 06. Juni 2016



Rolf Hering